

Aus der FTD vom 24.11.2003
Rückenwind für die Vermögensteuer
Von Claus Hulverscheidt, Berlin

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi hat für die Forderung nach einer Wiedererhebung der Vermögensteuer Rückendeckung aus der Wissenschaft erhalten. Die Vermögensteuer wird von den Ländern derzeit nicht erhoben, weil sie in ihrer aktuellen Form verfassungswidrig ist.

In einem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten kommt der renommierte Frankfurter Steuerrechtler Joachim Wieland zum Schluss, dass der Steuer keine nennenswerten verfassungsrechtlichen Hindernisse im Wege stehen. Scharfe Kritik übt er an Ex-Verfassungsrichter Paul Kirchhof und dessen These, dass Vermögen nur dann besteuert werden dürfe, wenn die Bürger dennoch mindestens die Hälfte ihrer Einkünfte in der Tasche behielten ("Halbteilungsgrundsatz").

Die Vermögensteuer wird von den Ländern derzeit nicht erhoben, weil sie in ihrer aktuellen Form verfassungswidrig ist. Die Karlsruher Richter um Kirchhof hatten 1995 bemängelt, dass Steuerpflichtige mit Geldvermögen gegenüber Grundeigentümern benachteiligt würden, weil Immobilien nicht mit dem Verkehrs-, sondern mit einem viel niedrigeren Einheitswert veranlagt würden.

Erklärungsversuche

Das sieht Wieland in seiner noch unveröffentlichten 75-seitigen Studie genau so. Er wehrt sich aber gegen den Versuch, die Steuer insgesamt in Frage zu stellen. Wieland hält es im Gegenteil für unstrittig, dass das Vermögen angetastet werden darf: "Während der Vermögenslose darauf angewiesen ist, sein Einkommen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse einzusetzen, kann der Vermögende seine Bedürfnisse zum Teil direkt aus dem Vermögen befriedigen, ist also bei gleichem Einkommen wirtschaftlich leistungsfähiger", schreibt der Professor, der an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main lehrt. Auch in anderen europäischen Ländern sei eine Besteuerung des Vermögens selbstverständlich.

Wieland wirft Ex-Verfassungsrichter Kirchhof indirekt vor, das Gericht als Vehikel zur Durchsetzung seiner privaten, in der Wissenschaft umstrittenen Ansichten benutzt zu haben. Zudem habe sich der Zweite Senat unter Kirchhofs Vorsitz in die konkrete Sachpolitik eingemischt und damit "unzulässig in die Kompetenz des Gesetzgebers eingegriffen".

Eine Frage der Kompetenzen

Als Beispiel nannte der Jurist den "Halbteilungsgrundsatz", mit dem Kirchhof einen "Grundrechtsschutz gegenüber Besteuerung" habe schaffen wollen. Es sei aber nicht Aufgabe des Verfassungsgerichts, eine exakte Grenze für die Steuerbelastung des Einzelnen festzulegen. Zudem bleibe die Frage offen, "warum die Eigentumsgarantie gerade die Erhebung der Vermögensteuer, nicht aber die anderen Ertragsteuern begrenzen sollte". Wieland zufolge ist das Parlament deshalb an die Auffassungen des Gerichts nicht gebunden, zumal der mittlerweile wieder zuständige Erste Senat Kirchhofs Ansatz "ausdrücklich abgelehnt", habe.

Für den Fall einer Wiedererhebung der Vermögensteuer verlangt Wieland eine Veranlagung aller Vermögensgegenstände nach ihrem tatsächlichen Wert und eine Beschränkung auf das Privatvermögen, um eine Substanzbesteuerung von Unternehmen in der Krise zu verhindern. Zwar seien Vollzugsprobleme nicht auszuschließen. Der Rechtsstaat dürfe vor "offenem Rechtsungehorsam" aber nicht zurückweichen. Schließlich fordert er ausreichend hohe Freibeträge, die angesichts der je nach Lage unterschiedlichen Immobilienpreise regional differenziert werden könnten.

© 2003 Financial Times Deutschland

URL des Artikels:

<http://www.ftd.de/pw/de/1069485168650.html>